

## **Antrag**

an die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2022 betreffend  
Überarbeitung der Entschädigungsverordnung

**Die Primarschulpflege Wila beantragt der Primarschulgemeindeversammlung  
den nachstehenden Beschluss zu fassen:**

1. Die neue Entschädigungsverordnung der Primarschule Wila wird genehmigt.
2. Die Primarschulpflege wird ermächtigt, Änderungen an der Verordnung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen allfälliger Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

---

# Beleuchtender Bericht

## Ausgangslage

Die Entschädigungsverordnung regelt die Entschädigung, Zulagen, Spesenvergütung sowie den Versicherungsschutz der Primarschulpflege und deren Kommissionen. Die aktuelle Entschädigungsverordnung der Primarschule Wila stammt aus dem Jahr 2002 und soll aus den unten genannten Gründen angepasst werden.

## Wichtigste Anpassungen

### 1. Erhöhung Grundentschädigung

Mit der Überarbeitung der Entschädigungsverordnung soll der höheren Arbeitsbelastung und zunehmenden Verantwortung der Behördenmitglieder Rechnung getragen werden. Ausserdem sind die bisherigen Ansätze im regionalen Vergleich sehr tief. Aus diesem Grund sollen die jährlichen Grundentschädigungen pro Schulpflegemitglied von CHF 4'333.- auf CHF 6'500.- erhöht werden. Die Entschädigung des Präsidiums soll um CHF 255.- auf 16'500.- aufgerundet werden.

### 2. Formelle Anpassungen

- Die nach Buchstaben gegliederten Aufzählungen wurden an die Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Wila angeglichen.
- Die Begriffe Tag- / Halbtaggelder wurden gelöscht, da es diese Ansätze nicht mehr gibt.
- Art. 5: Definition Grundentschädigung neu formuliert
- Art. 6: Definition Sitzungsgeld eingefügt
- Art. 8: Die Beträge der Grundentschädigungen werden neu in der Entschädigungsverordnung und nicht mehr in einem Anhang festgehalten.
- Art. 9 und 10: neu formuliert (ohne inhaltliche Änderungen)
- Art. 11: Unfallversicherung gelöscht, da diese in der Police der Politischen Gemeinde nicht mehr abgedeckt ist.
- Art. 12: Beitritt Pensionskasse neu formuliert

## Inkraftsetzung

Die Inkraftsetzung der neuen Entschädigungsverordnung ist per 1. Januar 2023 geplant.

---

### Schlussbemerkungen

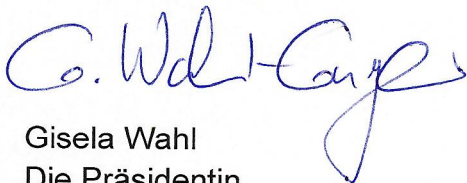
Bei der vorgeschlagenen neuen Entschädigungsverordnung handelt es sich um eine sehr moderate Anpassung, welche insgesamt zu Mehrkosten von rund CHF 9'000.- in der Grundentschädigung der Primarschulpflege führt.

### Empfehlung der Primarschulpflege

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die neue Entschädigungsverordnung der Primarschule Wila zu genehmigen.

8492 Wila, 17. Juni 2022

Primarschulpflege Wila

  
Gisela Wahl  
Die Präsidentin

  
Nicole Jacot Stahel  
Die Leiterin Schulverwaltung

<b>Abschied der Rechnungsprüfungskommission</b>	
Primarschule Wila	Entschädigungsverordnung

**Antrag der Primarschulpflege Wila an die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2022:**

Die Primarschulpflege Wila beantragt der Gemeindeversammlung den nachstehenden Beschluss zu fassen:

1. Die neue Entschädigungsverordnung der Primarschule Wila wird genehmigt
2. Die Primarschulpflege wird ermächtigt, Änderungen an der Verordnung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen allfälliger Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

**Abschied und Antrag der RPK**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Primarschulpflege geprüft. Sie stellt dabei fest, dass der Antrag finanzrechtlich zulässig und finanziell angemessen ist und beantragt der Gemeindeversammlung den Antrag zu genehmigen.

Wila, 03. Mai 2022

**für die Rechnungsprüfungskommission**

Der Präsident:



Christoph Pohl

Der Aktuar:



Christof Zumsteg